

Berlin, Februar 2022

**Positionspapier
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
(AWMF e.V.)
zur Qualitätssicherung wissenschaftlich basierter Fortbildungen und Transparenz
möglicher Interessenkonflikte sowie Sicherung einer von Sponsoren unabhängigen
Durchführung von Kongressen**

Vorwort:

Für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte gilt eine berufsrechtliche bzw. sozialrechtliche Pflicht zur Fortbildung. Es ist daher eine der wesentlichen Aufgaben aller wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften, durch qualitätsgesicherte und unabhängige Fortbildungsveranstaltungen sowie die Organisation entsprechend wissenschaftlich orientierter Fachkongresse die Förderung der interdisziplinären und internationalen Wissenschaft und Evidenzbasierung der klinischen Arbeit für die Patienten und Patientinnen zu verbessern.

Bei der Organisation und Durchführung ist es dabei unbedingt erforderlich, dass die Fortbildungsinhalte frei von wirtschaftlichen Interessen sind (SGB-V) und bei der Durchführung der Veranstaltungen oder Kongresse entstehende wirtschaftliche Interessenkonflikte der Veranstaltenden und deren Organisationen transparent und deutlich sichtbar dargestellt und dokumentiert werden. Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Programmgestaltung muss dabei durch entsprechende öffentlich zugängliche Regelwerke für den Umgang mit wirtschaftlichen Interessenkonflikten von Vortragenden und Organisierenden gesichert werden.

Es ist dabei darauf zu achten, dass sekundäre Interessen und daraus resultierende Interessenkonflikte für die einzelnen Vortragenden schon bei der Vortragsanmeldung, aber auch im Rahmen des eigentlichen Vortrages für alle Teilnehmer erkennbar sind. Im Rahmen der inhaltlichen Gestaltung des wissenschaftlichen Programmes und der zeitlich und räumlich getrennten Organisation einer Industrie-Ausstellung müssen Interessenkonflikte transparent dargestellt und möglichst vermieden werden (AWMF-Empfehlung zum Umgang mit Interessenkonflikten 2017). Dies gilt auch für digitale Fortbildungsveranstaltungen, deren Zahl und Bedeutung in der Zukunft zunehmen dürfte. Für diese Veranstaltungen müssen besondere Regelungen für die Transparenz, die Teilnahme-Nachweise und die Erfolgskontrolle im Rahmen einer qualitätsgesicherten Durchführung entwickelt werden.

Als Grundlage der Organisation und Durchführung aller Veranstaltungen, die der Fortbildung dienen, sind die Empfehlungen und Erläuterungen in Kapitel 6 der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung (2020) und die Empfehlungen in Kapitel 4.6 der Bundeszahnärztekammer / DGZMK / Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (2019) zur zahnärztlichen Fortbildung zu berücksichtigen.

Bedeutung von Industrieausstellungen und Sponsoring bei der Durchführung großer wissenschaftlicher Fachkongresse

Umfassende Ausstellungen im Rahmen von wissenschaftlichen Kongressen bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich direkt über aktuelle Entwicklungen von Medizinprodukten oder Arzneimitteln der forschenden Industrie zu informieren. Sie liefern dadurch wertvolle Ergänzungen zum wissenschaftlichen Vortragsangebot, indem sie Diskussionsmöglichkeiten zwischen Medizinern und Herstellern bieten, die der Exploration von Kooperationen, der Entwicklung von innovativen Produkten oder der Anbahnung von wissenschaftlichen Studien dienen können. Darüber hinaus sind in diesen Ausstellungen meist auch andere Akteure vertreten (z.B. Verbände, Patientenorganisationen, Forschungsverbände, Verlage), mit denen ein fruchtbarer wissenschaftlicher Austausch wertvoll ist.

Die Jahreskongresse, insbesondere der großen wissenschaftlichen Fachgesellschaften mit z.T. mehreren tausend Teilnehmenden, können nur in großen Kongress- oder Messe-Einrichtungen mit Unterstützung professioneller Kongressorganisatoren (PCO) durchgeführt werden. Hier spielen Einnahmen aus der Vermietung von Flächen einer begleitenden Ausstellung von fachgebietsrelevanten Medizinprodukte- und Arzneimittelherstellern für die Deckung der Kongresskosten eine wichtige Rolle. Das Interesse dieser Akteure zur Information und Präsentation im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachkongresses steht dabei nicht im Konflikt mit dem Charakter eines wissenschaftlichen Fachkongresses, wenn die Durchführung einer Industrieausstellung räumlich und zeitlich getrennt vom wissenschaftlichen Programm stattfindet und finanzielle Leistungen und Gegenleistungen transparent und offen zugänglich dargestellt werden.

Bei der Offenlegung und transparenten Dokumentation möglicher Interessenkonflikte stellen Industrieausstellungen, die während eines wissenschaftlichen Kongresses stattfinden, im Hinblick auf ergänzende Inhalte sinnvolle und für die Neutralität der wissenschaftlichen Tagung unschädliche Veranstaltungen dar.

Transparenz des Sponsorings und Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Die AWMF hat sich bereits seit längerem mit der notwendigen transparenten Darstellung sekundärer Interessen von Vortragenden und Organisierenden von Fortbildungsveranstaltungen und daraus resultierenden möglichen Interessenkonflikten beschäftigt. Sie hat entsprechende Positionspapiere zu den Grundprinzipien der Trennung, Transparenz und Dokumentation sowie der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung für die Arbeit wissenschaftlicher Fachgesellschaften bei der Organisation von Kongressen verfasst sowie Empfehlungen zur Reduktion entstehender Interessenkonflikte und zur Verbesserung der Transparenz in der Kooperation zwischen wissenschaftlichen Gesellschaften und kommerziellen Unternehmen veröffentlicht. Die AWMF empfiehlt darin dringend, in Programmheften zu Kongressen, aber zumindest im begleitenden Web-Auftritt für die Teilnehmenden die Höhe des Sponsorings und der erfolgten Gegenleistungen (Standmiete, ggf. Werbungskosten für Anzeigen) entsprechend dem Positionspapier der AWMF transparent aufzulisten. Darüber hinaus haben die großen Verbände der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie Kodizes und Empfehlungen formuliert, die ein Sponsoring ohne unzulässige Beeinflussung oder Werbung ermöglichen sollen, die ebenfalls zu beachten sind.

Kritisch im Hinblick auf die Freiheit von wirtschaftlichen Interessen müssen Fortbildungsveranstaltungen gesehen werden, die von firmennahen Stiftungen angeboten werden. Hier müssen die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Programmgestaltung, die Unabhängigkeit der Veranstaltenden, das Fehlen von sekundären Interessen mit daraus entstehenden Interessenkonflikten sowie die Grenzen des Sponsorings im Sinne der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung für die Teilnehmenden kritisch hinterfragt werden und stehen ggf. einer CME-Anerkennung im Wege.

Sicherung der Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Programm-Gestaltung

Zentrales Ziel aller wissenschaftlichen Fachgesellschaften muss es sein, bei der Organisation von Kongressen durch geeignete Maßnahmen eine wissenschaftlich unabhängige Programmgestaltung (Fortbildungsinhalte) und eine von wirtschaftlichen Interessen freie Kongressgestaltung maximal zu sichern. Hierzu gehören bei physischen Präsenzveranstaltungen und digitalen Veranstaltungen mindestens:

- eine verpflichtende Erklärung sekundärer Interessen (direkte, finanzielle Zuwendungen sowie indirekte, klinische/wissenschaftliche Interessen) der Wissenschaftlichen Leitenden / Moderierenden
- eine verpflichtende Erklärung sekundärer Interessen Vortragender und finanzieller Zuwendungen bereits bei der Vortragsanmeldung
- eine verpflichtende Offenlegung sekundärer Interessen Vortragender bei der Durchführung des Vortrages / Beitrages,
- ein ausschließlich fachlich wissenschaftlich zusammengesetztes Programmkomitee (Scientific-Committee) ohne Beteiligung von Professionellen Konferenzveranstaltern (Professional Congress Organizer, PCO) oder Sponsoren
- eine klare zeitliche und räumliche Trennung von wissenschaftlichem Programm und Industrieausstellung mit entsprechender klar erkennbarer Markierung industriell organisierter Fortbildung.

Fachkongresse und Fortbildungsveranstaltungen, die durch die genannten Maßnahmen und deren transparente Dokumentation eine neutralitätsunschädliche Kooperation von kommerziellen Unternehmen und wissenschaftlichen Organisierenden entsprechend den Vorgaben der Bundesärztekammer oder Bundeszahnärztekammer nachweisen, sollen mit den entsprechenden CME-Punkten für die Teilnehmenden anerkannt werden. Soweit die Grenzen des Sponsorings (Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung, Transparenz und Dokumentation, sowie das Grundprinzip einer klaren Trennung von wissenschaftlichen Fortbildungsinhalten und industrieller Information) eingehalten sind, und die Voraussetzungen nach der Fortbildungsordnung der zuständigen Landesärztekammer einschließlich der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der BÄK / zahnärztlichen Fortbildung der BZÄK eingehalten sind, besteht kein formaler Grund, eine CME Anerkennung zu verweigern.

Autoren:

Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake

Prof. Dr. Dr. Wilfried Wagner

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung:

office@awmf.org

Literatur:

Bundesärztekammer (2020). Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung. Kap. 6: Neutralität und Transparenz. Verfügbar: <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiterfortbildung/fortbildung/empfehlungen-zur-aerztlichen-fortbildung> . Zugriff am 09.12.2021.

Bundeszahnärztekammer, Deutsche Gesellschaft für Zahn, Mund - und Kieferheilkunde, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (2019). Leitsätze zur zahnärztlichen Fortbildung. Kap. 4.6: Sicherung der Unabhängigkeit der zahnärztlichen Fortbildung – Interessenkonflikte kenntlich machen. Verfügbar: https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/bfortb/fortbildung_leitsaetze.pdf . Zugriff am 09.12.2021

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (2017). Empfehlungen der AWMF zum Umgang mit Interessenkonflikten bei Aktivitäten wissenschaftlicher medizinischer Fachgesellschaften. Verfügbar: https://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Die_AWMF/Delegiertenkonferenz/DK-2017-11/TOP_8_20171110_AWMF_Empfehlungen_zu_Interessenkonflikten_V2.2_f.pdf . Zugriff am 09.12.2021

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (2021). Die Kooperation Medizinischer Wissenschaften und Industrie. Verfügbar: https://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Resolution_Forderungen/202111_Papier_Industrie-Kooperation.pdf . Zugriff am 09.12.2021